



# **LEITLINIE ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT**

**GEMEINDE FEUERTHALEN**

---

vom 21. Oktober 2013

Fassung vom 21. Oktober 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung .....	3
Geltungsbereich .....	3
Informationssicherheitsniveau .....	3
Informationssicherheitsziele .....	3
Massnahmen.....	3
Informationssicherheitsverantwortung .....	5
Kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit .....	6
Stichwortverzeichnis.....	8
Impressum .....	9

## ARTIKEL 1

### Einleitung

Die Gemeinde Feuerthalen ist zur Aufgabenerfüllung von zuverlässig funktionierenden Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) abhängig. Zur Gewährleistung der Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Informationen und deren Verarbeitungssysteme nach § 7 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) verabschiedet die Leitung der Gemeinde Feuerthalen diese Leitlinie zur Informationssicherheit. Sie trägt zum sicheren Betrieb und zur sicheren Nutzung der IKT bei, indem sie das von der Gemeinde Feuerthalen angestrebte Informationssicherheitsniveau, die Informationssicherheitsziele sowie die geeigneten Massnahmen definiert. Weiter beinhaltet diese Leitlinie eine kurze Beschreibung der Informationssicherheitsorganisation.

## ARTIKEL 2

### Geltungsbereich

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit und die damit zusammenhängenden Dokumente (insbesondere das Rollen- und Berechtigungskonzept, das Sicherheitskonzept, die Informationssicherheitsorganisation und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden) gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Feuerthalen. Vertragspartner, welche Dienstleistungen im Bereich IKT erbringen, werden zur Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Anforderungen verpflichtet.

## ARTIKEL 3

### Informationssicherheitsniveau

Das Informationssicherheitsniveau der Gemeinde Feuerthalen wird als "mittel" eingestuft. Dies entspricht der Sicherheitsstufe 2 nach § 8 Abs. 2 Informatiksicherheitsverordnung. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass alle wesentlichen Funktionen und Aufgaben durch IKT-Systeme unterstützt werden und ein Ausfall von IKT-Systemen die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen darf. Als öffentliches Organ bearbeitet die Gemeinde Feuerthalen auch Daten, welche einen erhöhten Schutz vor unberechtigten Zugriffen und von unerlaubten Änderungen benötigen.

## ARTIKEL 4

### Informationssicherheitsziele

Aus der Einstufung ergeben sich die folgenden Informationssicherheitsziele (§ 7 IDG):

#### Massnahmen

- Passwörter:  
Die Zugänge zu allen Systemen, Daten und Anwendungen sind durch mitarbeiterabhängige Passwörter gesichert.
- Berechtigungskonzept:  
Der Zugriff auf die Informationen ist durch ein Berechtigungskonzept geregelt. Die Zugriffsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Systeme und Netzwerke sind für die Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich.

- Backup:  
Die Datensicherung wird regelmässig durchgeführt. Die Sicherungsmedien werden an getrennten Orten aufbewahrt und sind physisch geschützt. Es wird gewährleistet, dass kurzfristig verlorene oder fehlerhafte Teile des Informationsbestandes wiederhergestellt werden können.
  - Virenschutz / Internet:  
Viren-Schutzprogramme werden auf allen IKT-Systemen eingesetzt. Durch entsprechende Massnahmen wird sichergestellt, dass die Risiken der Internetnutzung möglichst gering bleiben.
  - Mobile Geräte / Software:  
Der Einsatz von Arbeitsplatzrechnern und mobilen Geräten sowie die Installation von Software auf Arbeitsplatzrechnern und Servern sind geregelt. Für Daten mit erhöhtem Risiko auf Missbrauch werden die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen ergriffen.
  - Zutritt:  
Gebäude und Räume sowie IKT-Systeme werden durch ein ausreichendes Schliesssystem und weitere Massnahmen für die physische Sicherheit angemessen geschützt.
  - Verschlüsselung:  
Die Datenübertragung von Informationen, die aufgrund ihres Missbrauchspotentials und der damit zusammenhängenden Risiken einen erhöhten Schutz benötigen, wie z. B. von besonderen Personendaten, erfolgt über öffentliche Netze verschlüsselt.
  - Monitoring:  
Die Verfügbarkeit und Qualität von Internet-Diensten wird laufend überprüft.
  - Weisungen:  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden angewiesen, die Gesetze sowie die vertraglichen Regelungen und internen Richtlinien einzuhalten. Sie unterstützen durch eine sicherheitsbewusste Arbeitsweise die Sicherheitsmassnahmen. IKT-Sicherheitsfragen und Hinweise auf Schwachstellen werden an die für die Informationssicherheit verantwortliche Person gerichtet.
  - Organisation:  
Für alle Funktionen wird die Stellvertretung geregelt. Durch ausreichende Dokumentation und Instruktion wird sichergestellt, dass die Stellvertretenden ihre Aufgabe erfüllen können.
  - Sensibilisierung:  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Bedarf über aktuelle Gefahren und zu treffende Massnahmen informiert.
- Firewall:  
Alle Netzwerkzugänge werden gesichert. Schutzmechanismen werden so konfiguriert und administriert, dass sie einen wirkungsvollen Schutz gewährleisten und Manipulationen verhindern. Die Network Security Policy der übergeordneten Netzwerke wird eingehalten.

## ARTIKEL 5

### **Informationssicherheitsorganisation**

Die zentralen Rollen in der Informationssicherheitsorganisation haben der/die zuständige Ressortvorstehende des Gemeinderats der Gemeinde Feuerthalen, nachfolgend die Leiterin oder der Leiter genannt, die Informationssicherheitsverantwortliche / der Informationssicherheitsverantwortliche und die für die einzelnen Bereiche zuständigen Daten- und Anwendungsverantwortlichen inne.

Die Informationssicherheitsorganisation unterstützt und ermöglicht es der Gemeinde Feuerthalen, das angestrebte Informationssicherheitsniveau zu erreichen und dieses aufrecht zu erhalten. Informierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzungen dafür, dass die Gemeinde Feuerthalen die gesteckten Informationssicherheitsziele erreichen

kann. Auf deren Sensibilisierung und Weiterbildung ist deshalb besonderes Gewicht zu legen.

## **1.1 Informationssicherheitsverantwortung**

Abs. 1

### **Die Leiterin / der Leiter**

Die Leiterin oder der Leiter trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit der Gemeinde Feuerthalen. Sie oder er legt die Leitlinie zur Informationssicherheit fest und genehmigt die für die Informationssicherheit erforderlichen Massnahmen und Mittel.

Abs. 2

### **Informationssicherheitsverantwortliche / Informationssicherheitsverantwortlicher**

Zur Umsetzung der Informationssicherheitsziele und Überwachung der Einhaltung des angestrebten Sicherheitsniveaus wird eine Person durch die Leiterin oder den Leiter bestimmt, die für die Informationssicherheit verantwortlich ist. Diese ist für die Ausarbeitung und Nachführung eines Sicherheitskonzepts verantwortlich. Sie oder er berichtet in dieser Funktion direkt an die Leiterin oder den Leiter.

Der für die Informationssicherheit verantwortlichen Person werden ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Die IKT- und Anwendungsverantwortlichen sowie die IKT-Benutzerinnen und -Benutzer unterstützen diese in ihrer Tätigkeit. Die für die Informationssicherheit verantwortliche Person wird in alle IKT-Projekte involviert, um frühzeitig die notwendigen sicherheitsrelevanten Aspekte einbringen zu können.

Für sicherheitsrelevante Fragen ist die für die Informationssicherheit verantwortliche Person weisungsberechtigt. Sie ist die Anlaufstelle für Informationssicherheitsfragen und Hinweise auf Schwachstellen.

Folgende Aufgaben werden durch sie oder ihn wahrgenommen:

- Ist zuständig für Initialisierung, Überwachung und Kontrolle der Leitlinie zur Informationssicherheit
- Erstellt, überarbeitet und überprüft Sicherheitsvorgaben (Leitlinie zur Informationssicherheit, IKT-Sicherheitskonzept, Weisungen, Merkblätter usw.).
- Kontrolliert den Fortschritt der Realisierung von Informationssicherheitsmassnahmen
- Berichtet der Leitung der Gemeinde Feuerthalen über den Stand der Informationssicherheit
- Informiert die Leitung der Gemeinde Feuerthalen über zu treffende Informationssicherheitsmassnahmen und führt eine Entscheidung herbei
- Berät Mitarbeitende und Leitung der Gemeinde Feuerthalen in Fragen der Informationssicherheit
- Plant, koordiniert und setzt Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit um
- Bestimmt die Daten- und Anwendungsverantwortlichen

Abs. 3

### **Anwendungs- und Datenverantwortliche**

Für alle Prozesse, Daten, IKT-Anwendungen und IKT-Systeme wird eine verantwortliche Person benannt, die den jeweiligen Schutzbedarf (Klassifizierung) bestimmt und die Zugriffsberechtigungen vergibt.

Folgende Aufgaben werden durch die Anwendungs- und Datenverantwortlichen wahrgenommen:

- Stellen sicher, dass der Zugriff auf Informationssysteme zur Nutzung, Administration, Wartung und zu anderen Zwecken nur durch Berechtigte erfolgt
- Bestimmen, wer auf die Anwendung in welcher Form Zugriff hat
- Klassifizieren die Daten, die in ihrem Verantwortungsbereich bearbeitet werden (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit)
- Sind verantwortlich für den sicheren Betrieb ihrer Anwendung (Verfügbarkeit der Anwendung und Datensammlungen, Integrität und Vertraulichkeit der Datensammlungen)
- Regeln die Massnahmen für die Informationssicherheit sowie deren Kontrolle und sind verantwortlich für die Dokumentation der Sicherheitsvorkehrungen
- Kontrollieren die Erfüllung der Datenschutz- und Informationssicherheitsbestimmungen
- Sind die Informationsstelle bezüglich der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Anwendungen und Datensammlungen
- Sind verantwortlich für die Bearbeitung (inklusive Bekannt- und Weitergabe), Archivierung oder Vernichtung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Daten

Abs. 4

#### **Datenschutzberaterin / Datenschutzberater**

Der Datenschutz und die Informationssicherheit sind für alle IKT-Systeme und IKT-Prozesse, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, von grundlegender Bedeutung. Es ist ein interner Mitarbeitender zu bestimmen, der sich um Datenschutzfragen respektive die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben kümmert. Er arbeitet in dieser Rolle eng mit den Informationssicherheitsverantwortlichen zusammen. Er ist Ansprechpartner für betroffene Bürgerinnen oder Bürger (Auskunfts- und Löschbegehren), instruiert die Mitarbeitenden und die Leitung des Organs über die datenschutzrechtlichen Anforderungen und ist interner Ansprechpartner bei Datenschutzfragen.

## **1.2 Kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit**

Die vorgesetzte Behörde beziehungsweise die Leitung unterstützt die Einhaltung und weitere Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus. Sie gibt mit der periodischen Überarbeitung dieser Leitlinie zur Informationssicherheit die notwendigen Leitplanken für eine sichere und gesetzeskonforme Informationsverarbeitung. Die Leitlinie wird mindestens alle 5 Jahre überarbeitet.

Das IKT-Sicherheitskonzept wird regelmässig auf die Aktualität und die Wirksamkeit geprüft. Festgestellte Abweichungen werden innert nützlicher Frist behoben. Die zu ergreifenden Massnahmen orientieren sich am Stand der Technik sowie an nationalen und internationalen Standards.

## **Genehmigungshinweise**

Die vorstehende Leitlinie zur Informationssicherheit der Gemeinde Feuerthalen wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2013 mit GRB 120 genehmigt.

8245 Feuerthalen, 21. Oktober 2013

### **GEMEINDERAT FEUERTHALEN**

Der Präsident:



J. Grau

Der Sekretär:



M. Strobl

## Stichwortverzeichnis

Backup	4	Organisation	4
Berechtigungskonzept	3	Passwörter	3
Datensicherung	4	Sensibilisierung	4
Einleitung	3	Software	4
Firewall	4	Verantwortung	5
Geltungsbereich	3	Verbesserung	6
Genehmigungshinweise	7	Verschlüsselung	4
Internet	4	Virenschutz	4
mobile Geräte	4	Weisungen	4
Monitoring	4	Ziele	3
Niveau	3	Zutritt	4

## Impressum

Titel: Leitlinie zur Informationssicherheit  
Herausgeber: Gemeinderatskanzlei  
Gemeindehaus Fürstengut, 8245 Feuerthalen  
Telefon: 052 647 47 47  
Fax: 052 647 47 48  
E-Mail: [kanzlei@feuerthalen.ch](mailto:kanzlei@feuerthalen.ch)  
Website: [www.feuerthalen.ch](http://www.feuerthalen.ch)  
Textstand: 21. Oktober 2013  
Stand: Durch den Gemeinderat genehmigt am 21. Oktober 2013